Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode



Ausschussprotokoll 13/213

14.02.2001

Rechtsausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

14. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.45 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitz:

Dr. Robert Orth (F.D.P.)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Verfassungsgerichtliches Verfahren der Vertrauenspersonen für das Volksbegehren "Mehr Demokratie in NRW: Faire Volksentscheide in die Verfassung!" gegen die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wegen Zulassung der Auslegung von Eintragungslisten für ein Volksbegehren

1

VerfGH 22/99 Vorlage 13/442

> Der Ausschuss verständigt sich ohne Gegenstimmen und Enthaltungen darauf, keine Stellungnahme abzugeben.

Rechtsausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

14.02.2001

Seite

ni-lg

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren

des Landesmitfrauenverbandes NRW der Feministischen Partei DIE FRAUEN wegen der Feststellung, dass der Antragsgegner das Recht der Antragstellerin auf Gleichheit der Wahl und auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verletzt hat

2

VerfGH 2/01 Vorlage 13/430

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, Stellung zu nehmen. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen sollte beauftragt werden, diese Stellungnahme auf der Basis der Beschlusslage des Landtags abzugeben.

3 Verschiedenes

hier: Anhörung zur Änderung des Gesetzes über den Maßregelvollzug

2

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, der mitberatende Rechtsausschuss sollte an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den 4. April 2001 geplanten Anhörung nachrichtlich beteiligt werden, erhebt sich kein Widerspruch.

Rechtsausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

14.02.2001

ni-lg

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren

des Landesmitfrauenverbandes NRW der Feministischen Partei DIE FRAUEN wegen der Feststellung, dass der Antragsgegner das Recht der Antragstellerin auf Gleichheit der Wahl und auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verletzt hat

VerfGH 2/01 Vorlage 13/430

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, Stellung zu nehmen. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen sollte beauftragt werden, diese Stellungnahme auf der Basis der Beschlusslage des Landtags abzugeben.

3 Verschiedenes

hier: Anhörung zur Änderung des Gesetzes über den Maßregelvollzug

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, der mitberatende Rechtsausschuss sollte an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den 4. April 2001 geplanten Anhörung nachrichtlich beteiligt werden, erhebt sich kein Widerspruch.

gez. Dr. Orth

Vorsitzender

23.04.2001 / 02.05.2001